

tere findet in der Regel »im Zusammenhang mit einer feierlichen Papstmesse auf dem Petersplatz oder in der Petersbasilika in Rom statt« (51), wobei – analog zu einer Heiligsprechung – der Präfekt der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen dem Papst zunächst eine entsprechende Bitte vorträgt, die dieser unter Berufung auf seine apostolische Vollmacht dahingehend beantwortet, dass er den bzw. die betreffende Heilige(n) zum Kirchenlehrer bzw. zur Kirchenlehrerin erklärt.

Ungeachtet ihres geringen Umfangs hat der Verfasser eine Publikation vorgelegt, in der er jeden noch so marginalen Aspekt seines Untersuchungsgegenstands aufgreift und penibel abhandelt; so erfährt man zum Beispiel sogar, welche Größe das Portrait eines neuen Kirchenlehrers bzw. einer neuen Kirchenlehrerin haben muss, das anlässlich der Erhebungsfeier an der Fassade des Petersdoms angebracht wird, nämlich »355 x 450 cm bzw. 260 x 390 cm (Zentralloggia)« (52), oder dass »in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus [...] alle Feste von Kirchenlehrern Feste III. Klasse« (58) sind.

Dessen ungeachtet ist der wissenschaftliche Ertrag dieser Publikation als eher gering, wenn nicht sogar – zumindest in einzelnen Teilen – als problematisch einzustufen: Schließlich liegen dem Verfahren zur Erhebung eines Heiligen zum Kirchenlehrer bzw. einer Heiligen zur Kirchenlehrerin Normen zugrunde, die in wesentlichen Teilen nicht öffentlich zugänglich sind. Im Zuge seiner Schilderung des Verfahrensablaufs musste der Verfasser darum immer wieder auf Informationen aus zweiter Hand sowie faktische Beobachtungen zurückgreifen; dieses Manko zeigt sich vor allem im zentralen Kapitel über »die Vorgehensweise (Prozessschritte) bei einem Verfahren zur Erhebung eines Heiligen zum Kirchenlehrer« (29–55), und zwar allein schon durch die häufige Verwendung der Formel »in der Regel« (29, 32, 33, 39, 40, 41, 42, 43, 44 [zweimal], 46 [zweimal], 49 [zweimal], 51 und 55) sowie etlicher synonyme Formulierungen. Hinzu kommt, dass es gerade in jüngerer Zeit immer wieder zu Modifikationen des Verfahrensablaufs gekommen ist, sei es nun aufgrund besonderer Umstände oder aus aktuellem Anlass.

Einige grundsätzliche Ausführungen über »Die Bedeutung der Erhebung eines Heiligen zu einem Lehrer der universalen Kirche« (55–59), ein »Resümee« (61–63), ein »Abkürzungsverzeichnis« (65–67) sowie ein »Literaturverzeichnis« (69–75) runden die ungeachtet ihrer problematischen Rechtsgrundlagen stimmig aufgebaute und nachvollziehbar ausgearbeitete Untersuchung ab. Sie ist in jedem Fall geeignet, die Aufmerksamkeit auf ein Thema

zu lenken, das bis dato sowohl von Seiten der kirchlichen Öffentlichkeit als auch von wissenschaftlicher Seite – wie die gerade einmal zwei Druckseiten umfassende Auflistung der einschlägigen Sekundärliteratur deutlich macht –, wenn überhaupt, dann nur am Rande wahrgenommen wurde.

Wolfgang F. Rothe, München

Kirchengeschichte

Ildefons M. Fux OSB, Victor quia Victima, Wie man einen Bischof zu Fall bringt, Patrimonium-Verlag, Heimbach 2015 (ISBN-10: 3-86417-040-0 - ISBN-13: 978-3-86417-040-9) 133 S., € 12,80.

Der Verfasser war Sekretär von Hans Hermann Groer, Erzbischof von Wien und hat schon mehrere Werke zum Leben des 2003 verstorbenen Kardinals verfasst. Im Vorwort erklärt der Autor den Titel »Victor quia victima«: Der Hirte wurde geschlagen und ist doch Sieger geblieben, da er sich allem Druck innerhalb und außerhalb der Kirche nicht beugte. Noch eindrucksvoller ist die christologische Erklärung mit Lk 23, 22: Sie aber schrien und forderten immer lauter, er solle Jesus kreuzigen lassen, und mit ihrem Geschrei setzten sie sich durch (S. 10). Man könnte aber den Titel auch im Hinblick auf eine Unterschriftensammlung für eine Seligsprechung Groers verstehen. In diesem Zusammenhang müsste der »Fall« auf hochoffizieller Ebene untersucht werden.

Unter dem aussagekräftigen Hinweis »Iden des März« werden die Ereignisse des März 1995 markiert, die zur Anklage Groers führten. Das nächste Kapitel »Der Kampagne erster Teil« handelt von Josef Hartmann, dem angeblichen Missbrauchsopfer. Der Autor Fux schildert sein Leben, seine Verehrung für Groer, den Einsatz für die Legio Mariae, doch auch die Negativseiten: Die häufigen Wechsel der Arbeitsstellen, 15 negative Einträge im Personalakt aufgrund von Beschwerden von Schülern, Klassensprechern, Eltern, sexuelle Belästigung zweier Schülerinnen; das führte zu einer Nichtverlängerung des Anstellungsvertrags. Die Arbeit für die Legio Mariae gab Hartmann auf, ebenso das Theologiestudium. 1992 trat er aus der Kirche aus. Fux stellt hier die Frage: Wie ist diese belegbare Verehrung für Groer mit den Aussagen von 1995 zu vereinbaren, dass er in ekelregender Weise sexuell missbraucht worden sei? Nach der Veröffentlichung dieses Vorwurfs erklärten Mitschüler Hartmanns in Roggendorf, nie, auch nicht in der Form von Gerüchten, etwas von sexuellem Missbrauch bemerkt zu haben. 1994 wurde Hartmanns Ehe geschieden.

Hartmann war am Ende, aber auch das »Profil« soll 40 Millionen Schulden gehabt haben. Suchte die Presse durch Enthüllungsknüller die Auflage zu steigern? Ist Hartmann gekauft worden? Alfred Worm († 2007) hat zwar gekonnt gegen Groer geschrieben, hat sich aber dafür öffentlich entschuldigt.

Der nächste Abschnitt (32-48) gilt dem Verhalten der Bischöfe. Weihbischof Schönborn hat die Kampagne mit dem Kirchenkampf der Nationalsozialisten verglichen. Die anderen Bischöfe stellten sich auch auf die Seite Groers. Bischof Krenn zeigte sich »angesichts einer solch abgrundtiefen Bosheit als sprachlos«. Krenn verwies auch darauf, dass Kardinal König als Vorgesetzter Groers, als er Lehrer war, nie mit Päderastie-Vorwürfen befasst war.

Das Schweigen des Kardinals wurde ihm angelastet: Es wurde auf das Schweigen Christi verwiesen, wohl in dem Wissen, dass gegen infamen Vernichtungswilligen Argumente nicht ankommen. Dann gab das Sekretariat des Erzbischofs (ohne Veranlassung durch ihn!) eine Stellungnahme ab, derzufolge Gerichte über Schuld und Unschuld zu entscheiden hätten, nicht eine Lynchjustiz, die nicht als Gesprächspartner akzeptiert werden kann. Die »Mediengerichtbarkeit« könnte jeden vernichten. Im Dom fand eine Gebetszeit für Bischof und Kirche (1000–2000 Teilnehmer) statt. Viele hätten dem Kardinal für sein Schweigen gedankt. Jedoch dieses Schweigen wurde allmählich zum Angriffspunkt. Die Bewusstseinslage wurde umgedreht: Nicht der Ankläger hat seine Anklage zu beweisen, sondern der Beschuldigte seine Unschuld. Weihbischof Schönborn stellt fest: Die Vorwürfe seien nicht widerlegt worden. »Noch stand die Mauer bischöflicher Solidarität. Aber: Die Mauer wird nicht halten« (38). Die Forderung wird immer lauter: Der Kardinal möge reden; die Diskussion nicht abblocken, das Amt zurückgeben – das alles, obwohl die Schuldfrage nicht geklärt ist. Die Medien schürten die Kampagne. Die Wahl des Vorsitzenden der Bischofskonferenz stand an.

Groer sprach von unerhörten Unwahrheiten und von Rufmord, er wurde aber an seinem Schweigen festhalten, sonst würde er die Medien als Tribunal akzeptieren. Er stellte sich zur Wahl, ließ aber wissen, dass die Wähler sich frei wissen sollen. Mit relativer Mehrheit wurde Groer wiedergewählt, er nahm die Wahl an, er werde aber seine Entscheidung dem Heiligen Vater vorlegen. Die Dekane der vier theologischen Fakultäten richten an die Bischofskonferenz den Appell, das Schweigen zu brechen. Das Wahlergebnis drang durch eine Indiskretion nach außen. Der Kardinal erklärte sich zum Rücktritt bereit, er glaube aber nicht, dass dies zu einer

Lösung führe. Er bat dann um ein geheimes Votum, das ihm allein zur Entscheidung helfen solle. Zehn Bischöfe befürworteten seinen Rücktritt, sie glaubten also Hartmann mehr als ihm. Zwei waren für Groer. Daraufhin gab er sein Amt zurück. Zum Vorsitzenden wurde Bischof Weber gewählt. Bischof Werner rückblickend: »Nach allem, was ich in der Konferenz gehört habe, kann ich Kardinal Groer mein volles Vertrauen aussprechen. Die Medien haben in dieser Causa einen Weg beschritten, der eines Rechtsstaates unwürdig ist«. In einer Erklärung einiger Bischöfe mit dem neuen Vorsitzenden heißt es: Groer habe sein Schweigen einsichtig gemacht, wir haben Verständnis für diese Haltung. Es sei sein Recht zu schweigen.

Ein Untersuchungsausschuss zur Klärung des Falls Groer wurde angekündigt (aber nicht des Falles Hartmann!). Die Kirche müsse sich nach Weber der Frage der Homosexualität stellen, denn zwischen Homosexuellen könne es einen Reichtum an Liebe geben. In der Kronenzeitung wies Groer die gegen ihn gerichtete Diffamierung zurück. Genügt hätte wohl nur ein Schuldgeständnis. Das Wort des Papstes, die österreichischen Bischöfe müssten den Mut haben, dem öffentlichen Meinungsdruck zu widerstehen, war vergessen.

Was den vom neuen Vorsitzenden intendierten Weisenrat zur Untersuchung des Falls betrifft, webten wohl die meisten Bischöfe Österreichs Hirngespinnste, da kirchenrechtlich ein solcher Rat nicht möglich ist und die ständig neuen Vorschläge, Interviews und Gedankengänge wirklichkeitsfremdem, hilflosem Aktionismus gleichen.

»Das Schweigen des Kardinals« wird im nächsten Kapitel erörtert: Zunächst wird festgestellt, dass die Ankläger nicht an der Wahrheit interessiert waren, sondern an einem Schuldgeständnis. Auf eine solche Ebene konnte der Kardinal nicht herabsteigen. Für dieses Desinteresse an der Wahrheit werden Belege angeführt. Zeugen für den Kardinal wurden von den Medien bedeutet, man sei daran nicht interessiert. »Groer muss klagen oder gehen«, war die Devise. Groer hat einen Sensationsprozess (etwa mit der Gegenüberstellung mit Hartmann) mit dem Verzicht auf eine Klage zu Recht abgelehnt. Er schwieg im Bewusstsein seiner Würde. Der Kardinal habe aber »in einem tiefen Frieden verharrt« (65) ohne irgendwelche Ausfälle oder Entgleisungen. Doch sprach er von »satanischen Überfällen, vom Willen zur Vernichtung, vom Totalangriff des Bösen, von Menschenverächtern, »nichts ist ihnen schlecht genug«. Auch gegenüber Hartmann blieb Groer immer in seinem Gleichgewicht. Viele versicherten Groer ihr Gebet und sprechen sogar vom »heiligen Kardinal«.

Die »Hintergründe«, so das nächste Kapitel, sieht P. Ildefons in der neuen Moral, vor allem der Sexualmoral. »Die Causa Groer rühre an die Kernbereiche der Kirche ... an die vom Papst vertretende Auffassung von Sexualmoral, Zölibat und Ehelosigkeit (Czernin)« (73). Im Grunde suchen viele Sündenböcke, über die man sich entlasten kann und die einen zur gleichen Zeit entlasten [...] besonders geeignet seien Priester, Bischöfe und Kardinäle, die von Amts wegen die Moral vertreten (vgl. 74). Die Revolution in der österreichischen Kirche richte sich nicht gegen Groer persönlich, sondern gegen den, der ihn ernannt hatte« [...] den Papst. Schließlich wollte man die Ernennung Krenns als Nachfolger Groers verhindern; das freie Ernennungsrecht des Papstes stand zur Diskussion. Das Hauptproblem heiße Krenn« (80). Hinter dem Kampf gegen Groer steht also der Kampf gegen die Kirche in ihrer Verfassung.

Am 13. April ernannte der Heilige Vater Weihbischof Schönborn zum Koadjutor; davon handelt das folgende Kapitel. Diese Ernennung wurde von manchen so verstanden, dass Rom von der Schuld des Kardinals überzeugt war. Am 15. Mai gab Groer eine Erklärung ab, in der es heißt: »Kein Mensch kann sich gegen Anschuldigungen, wie sie gegen mich in letzter Zeit erhoben wurden, wirksam wehren. Auch mir blieb deshalb nur das Schweigen«. Groer verwies auf das Gesamtbild seines Lebens als Lehrer, Priester und Bischof. »Ein abschließendes Urteil über dieses Gesamtbild obliegt allein unserem [...] Herrn Jesus Christus«.

Der Koadjutor entschuldigte sich für seine öffentliche Stellungnahme gegen diejenigen, die den Kardinal beschuldigt haben. Die Frage eines Journalisten, ob er wie Krenn Groer für schuldlos halte, blieb unbeantwortet. P. Ildefons verweist dann mit vielen Beispielen auf Brüskierungen des Koadjutors gegenüber Groer und auf das Verständnis für Anti-groer-Positionen.

Der Abschnitt »Abschied von Wien« schildert den Zeitpunkt des Rücktritts und seiner Ankündigung, die Beurteilung des Wirkens Groers in der Presse und bei kirchlichen Persönlichkeiten, den Abschied im Dom und den Applaus »der außergewöhnlich vielen Gläubigen« nach dem Schlußsegen; ein Schreiben des Papstes, der im privaten Gespräch vom »tiefen Unrecht« gesprochen hat. Sogar Schönborn bezeugte die Wertschätzung des Papstes (110). In einem Brief an die Bischöfe Österreichs spricht der Papst von einer »Strategie«, vom »Versuch der Zerstörung der Kirche Österreichs«.

Am 14. September 1995 endete der neunjährige Kreuzweg Erzbischofs Groers. Er ging nach Maria Roggendorf.

Eine Darstellung mit diesem Thema, wie es sich P. Ildefons gesetzt hat, wird nicht bei allen Lesern die gleiche Zustimmung finden. Der Rezensent stimmt der Deutung der Ereignisse und seiner Argumentation zu. Da wegen der Art des Vorwurfs Augenzeugen nicht genannt werden können, muss das biographische Gesamtbild Groers mit dem Hartmanns verglichen werden. Der Verfasser bemühte sich, seine klare Sicht abzusichern, indem er in 369 Fußnoten andere sprechen ließ. Eine solche abgrundtiefe Gemeinheit und Gewissenlosigkeit, wie sie Kardinal Groer widerfahren ist, übersteigt das Maß des Rein-menschlichen und verweist auf metaphysische Hintergründe, sei es eine göttliche Kraft, die zu Mut und Ausdauer befähigt, sei es eine diabolische Macht, die an sich klar denkende Menschen so benebelt, dass sie selbstverständliche und allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze wie die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils oder die Beweispflicht des Anklägers für die Schuld (und nicht des Beklagten für seine Unschuld) fallen lassen. Gegen eine solche Übermacht konnte Groer nicht aufkommen. So kam es dann zu der Forderung, Groer solle reden, der er klugerweise widerstanden hat. Er konnte nur leiden. Wer aber leiden kann – das konnte nur Groer und Krenn und nicht seine Gegner –, wird im Reiche Gottes siegen.

Beim Hören der Leidensgeschichte Jesu in der Karwoche kommt manchem Gläubigen die Frage, wo, auf welcher Seite er selbst damals in Jerusalem gestanden hätte. Bei der Lektüre dieses Büchleins stellt sich die Frage, wie man selbst als Bischof abgestimmt hätte. Man kann nur hoffen, dass man seinen Charakter nicht verbogen hätte. Selig- und Heiligsprechungen sind Ereignisse, in deren Vorlauf alle Gravamina noch gründlich untersucht werden. Ist dazu die Kirche Wiens bereit? Wenn nicht, muss die Causa Groer für das Jüngste Gericht aufbewahrt werden, an das doch ein Katholik glaubt.

Anton Ziegenaus, Bobingen

Edith Stein Jahrbuch, Bd. 21 (2015), hrsg. im Auftrag des Teresianischen Karmel unter Mitarbeit der Edith Stein Gesellschaft in Deutschland und Österreich (Echter Verlag), € 16,80, 304 S. (ISBN 978-3-429-03822-9).

Ulrich Dobhan OCD gibt in seinem Vorwort einen Überblick über dieses Jahrbuch und die Jahrestagung der Edith Stein Gesellschaft in Göttingen mit dem Thema »Teresa von Avila – Türöffnerin für Edith Stein«.

Unter der Rubrik Aktuelles bieten Manfred Delselaers (»Edith Stein bringt die Erinnerung an die